

Kinderschutzkonzept

gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der
Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII)

Gewaltschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Geltungsbereich
3. Formen von Gewalt
4. Risikoanalyse
5. Verhaltenskodex
 - 5.1 Verhaltensampel
 - 5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Missbrauch durch Interne
 - 5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Missbrauch durch Externe
 - 5.4 besondere Gefährdungssituationen
6. Präventionsmaßnahmen
 - 6.1 Präventionsmaßnahmen Kinderschutz
 - 6.2 Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren
7. Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten
8. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten
9. Verantwortung und Zuständigkeiten
10. Evaluation und Weiterentwicklung
11. Inkrafttreten

1. Grundlagen

Die PAREA gGmbH, ihre Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch ihre vielfältigen Angebote. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der Parea sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitarbeiter/-innen.

In den Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Teilnehmenden. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Mitarbeiter/-innen der Parea achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräfte selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt (Formular: siehe Anhang 1).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet, zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden.

Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z. B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Team vor Ort, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden; es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

2. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt grundsätzlich für alle Aktionen und Veranstaltungen, welche im Rahmen der Parea-Arbeit durchgeführt werden. Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, Praktikantinnen und Praktikanten und Honorarkräfte, es gilt während Angeboten, Aktionen, Trainings, Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen aller Art der PAREA gGmbH.

3. Formen von Gewalt

Im Kontext der Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren begegnen Fachkräfte unterschiedlichen Formen und Quellen von Gewalt. Dazu zählen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt ebenso wie Vernachlässigung, digitale Gewalt oder strukturelle Gewalt. Gewalt kann im familiären Umfeld, in Peer-Gruppen, in Partnerschaften, in Pflege- und Betreuungssituationen oder auch in Institutionen entstehen. Machtungleichgewichte, Abhängigkeiten und fehlende Schutzräume spielen eine besondere Rolle. Isolation, Pflegeabhängigkeit oder kognitive Einschränkungen können das Risiko erhöhen, Opfer von Gewalt zu werden. Die Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtlichen der Parea berücksichtigen daher alle Gewaltformen, stärken Prävention und Partizipation und stellen sicher, dass Verdachtsfälle frühzeitig erkannt, fachlich eingeordnet und konsequent bearbeitet werden.

4. Risikoanalyse

Im Anhang 1 liegt der Fragebogen zur Risikoeinschätzung. Dieser wird jährlich neu von den Teams ausgefüllt, um die aktuelle Gefährdungslage zu beurteilen. Daraus wird der Förder- und Handlungsbedarf abgeleitet, welcher in Kooperation von Teamleitung und Arbeitskreis Kinderschutz umgesetzt und überprüft wird.

5. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu gewaltfreiem und gewaltsensiblen Arbeiten und reflektieren ihr Verhalten und das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen offen und konstruktiv im Team.

5.1 Verhaltensampel

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen dieses Kinderschuttkonzeptes eine Verhaltensampel erstellt (Anhang 2). Dieser Verhaltenskodex ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parea geläufig. Die Verhaltensampel dient als Wegweiser und Einschätzungshilfe für Ehrenamtliche und Fachkräfte vor Ort, um Aussagen und Verhaltensweisen einzuschätzen und zu bewerten. Sie kann die Vielfalt von menschlichem Verhalten nicht abdecken. Alle Ehrenamtlichen und Fachkräfte gehen bei Verdachtsfällen in die teaminterne Diskussion und ziehen bei Zweifeln externe Kräfte oder intern Kolleginnen und Kollegen zur Beratung hinzu.

5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Missbrauch durch Interne

Der Verfahrensablauf ist als Verlaufsdiagramm in Anhang 3 abgebildet.

Mitarbeiter/-innen der Parea dokumentieren Verhaltensweisen oder Aussagen, welche auf Missbrauch jedweder Art hindeuten könnten. Die Beobachtungen werden schnellstmöglich mit der Teamleitung diskutiert. Bei Unsicherheit werden externe Hilfen oder intern Kolleginnen und Kollegen herangezogen. Hierbei ist auf den Datenschutz zu achten: es werden nur Fallbezogen relevante Daten der Betroffenen weitergegeben, hier gilt Kinderschutz vor Datenschutz!

Das örtliche Jugendamt bietet nach SGB VIII §8b anonymisierte Beratung für alle an, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten; über dieses Angebot sind Mitarbeiter/-innen der Parea informiert.

Bei einem begründeten Verdacht auf Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Kindeswohlgefährdung werden Verdächtige vorübergehend aus dem Dienst entfernt. Wenn sich der Verdacht beruhigt und eine Klarstellung erfolgt ist, ist die Rehabilitation gemeinsame Priorität von Team und Leitung.

Die Parea verpflichtet sich zur Bekämpfung von Missbrauch gegen Schutzbefohlene.

5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Missbrauch durch Externe

Der Verfahrensablauf ist als Verlaufsdiagramm in Anhang 4 abgebildet.

Mitarbeiter/-innen der Parea dokumentieren Verhaltensweisen oder Aussagen, welche auf Missbrauch jedweder Art hindeuten könnten. Die Beobachtungen werden schnellstmöglich mit der Teamleitung diskutiert. Bei Unsicherheit werden externe Hilfen oder intern Kolleginnen und Kollegen herangezogen. Hierbei ist auf den Datenschutz zu achten: es werden nur Fallbezogen relevante Daten der Betroffenen weitergegeben, hier gilt Kinderschutz vor Datenschutz!

Das örtliche Jugendamt bietet nach SGB VIII §8b anonymisierte Beratung für alle an, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten; über dieses Angebot sind Mitarbeiter/-innen der Parea informiert.

5.4 besondere Gefährdungssituationen

Gefährdung durch sexualisierte Gewalt wird im Anhang 5 behandelt, Verletzungen von Teilnehmenden werden im Anhang 6 behandelt.

6. Präventionsmaßnahmen

Prävention ist essenziell zur Bekämpfung von Gewalt, dies beachtet die Parea und setzt Prävention um. Die Teammitglieder werden regelmäßig von der Leitung diesbezüglich unterstützt und sensibilisiert. Der Arbeitskreis Kinderschutz besucht jedes Team einmal jährlich und bespricht die aktuelle Situation und überprüft präventive Maßnahmen.

6.1 Präventionsmaßnahmen Kinderschutz

Zur wirksamen Umsetzung des Kinderschutzes werden verbindliche Präventionsmaßnahmen etabliert. Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Durch regelmäßige Sensibilisierungen werden Mitarbeitende fortlaufend zu Themen wie Grenzachtung, Kindeswohlgefährdung und Handlungssicherheit im Verdachtsfall qualifiziert. Klare Zuständigkeiten und transparente Verfahrenswege im Kinderschutz stellen sicher, dass Hinweise strukturiert aufgenommen und verantwortungsvoll bearbeitet werden. Teilnehmende sowie Eltern werden offen über Schutzstandards, Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche durch altersgerechte Aufklärung über ihre Rechte, persönliche Grenzen und Unterstützungsangebote gestärkt, um Selbstbewusstsein und Handlungssicherheit zu fördern.

6.2 Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren

Zum Schutz von Seniorinnen und Senioren werden gezielte Maßnahmen zur Prävention von Gewalt umgesetzt. Dazu gehören die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen für typische Risikofaktoren wie Abhängigkeit, Isolation oder kognitive Einschränkungen sowie regelmäßige Auffrischungen zu grenzachtendem Verhalten und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Klare Zuständigkeiten, transparente Beschwerdewege und eine vertrauensvolle Ansprechperson fördern die frühzeitige Meldung von Vorfällen. Angehörige werden über Schutzstandards informiert und in präventive Maßnahmen einbezogen. Darüber hinaus wird die Selbstbestimmung älterer Menschen gestärkt, indem sie verständlich über ihre Rechte, Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zur Beschwerde aufgeklärt werden.

7. Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren.

Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei einer dritten unbeteiligten Person bei Parea zu beschweren, diese Rolle übernimmt der Arbeitskreis Kinderschutz.

Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, eine anonyme Beschwerdestelle, zum Beispiel einen Beschwerdebriefkasten, einzurichten.

Die Teamleitungen bzw. der Arbeitskreis Kinderschutz nimmt eine erste interne Gefährdungsbeurteilung vor und beschließt den weiteren Umgang, gegebenenfalls werden externe Fachstellen, wie das Jugendamt, hinzugezogen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt

8. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Grundlage hierfür ist eine offene und transparente Kommunikation über Ziele, Inhalte und Verfahren des Kinderschutzkonzeptes. Eltern und Sorgeberechtigte werden regelmäßig über Schutzstandards, Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert. Sie werden in Präventionsmaßnahmen einbezogen und als wichtige Partner im Schutzauftrag verstanden. Auch in Konflikt- oder Verdachtsfällen erfolgt der Umgang respektvoll, sachlich und lösungsorientiert, wobei das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht.

9. Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung zur Umsetzung des Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes. Der Arbeitskreis Kinderschutzkonzept stellt sich als Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Gewaltschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen systematisch überprüft, um seine Wirksamkeit und Praxistauglichkeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende Maßnahmen reflektiert, Erfahrungen aus der Umsetzung ausgewertet und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Neue gesetzliche Vorgaben sowie fachliche Empfehlungen werden zeitnah berücksichtigt und in das Konzept integriert.

Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen, um unterschiedliche Perspektiven und Praxiserfahrungen zu berücksichtigen. Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, die Qualität, Transparenz und Verlässlichkeit im Kinderschutz und in der Gewaltprävention dauerhaft gewährleistet.

11. Inkrafttreten

Dieses aktualisierte Kinderschutzkonzept der PAREA gGmbH tritt am 02.01.2026 in Kraft und ist für alle Parea-Mitarbeitenden und bei Parea Tätigen verbindlich.

Greven, 02.01.2026

gez. Thorsten Seelig

gez. Cornelia Daume

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Anhang 1: Umfragebogen Risikobewertung

Wir empfehlen, den folgenden Fragebogen gemeinsam mit dem Team durchzuarbeiten, um sich über mögliche Risiken bewusst zu werden bzw. einordnen zu können, ob und wenn ja welche Risiken vorhanden sind.

Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung _____

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am

von _____

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von _____ bis _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt?

Ja / Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung? Ja / Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

O Ja / O Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume? O Ja / O Nein

Welche? _____

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Nachbar*innen, externe Pädagog*innen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? O Ja / O Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte? O Ja / O Nein

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor?

O Ja / O Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

O Ja / O Nein

Wie kommunizieren Sie es? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? Ja / Nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen Bewerbende ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja / Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz Ja / Nein

Machtmissbrauch Ja / Nein

Gewalt Ja / Nein

Sexualpädagogik Ja / Nein

Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es informelle Strukturen? Ja / Nein

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild /Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja / Nein

Welche? _____

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja / Nein

Welche? _____

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können?
(Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja / Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja / Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung/von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:

Unterschriften:

Anhang 2: Verhaltensampel in unserer Einrichtung

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</p>	<p>Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p>	<p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln</p>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? - Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit</p>	<p>Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <p>Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>	

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für die Einrichtung. Gemeinsam im Team sollte man sich verständigen, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist. Diese Verhaltensampel ist anschließend für alle gültig, jede/r sollte sie unterschreiben (siehe Anhang 7).

Anhang 3: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

↓
Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

↓
Bewertung der Information durch Leitung und Träger

↓
Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA

↓
NEIN → **Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation (Anm. 1)**

↓
Weitere Klärung erforderlich? → JA

↓
NEIN → **Externe Expertise einholen**

↓
Verdacht begründet? → JA → **Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation**

↓
NEIN → **Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)**

↓
Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten

↓
Weiterführung des Verfahrens?

↓
JA → **Fortführung des Verfahrens: (Anm.3)**

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige
- Bewährungsauflagen

↓
NEIN → **Verdacht besteht noch** → **JA** → **Maßnahmen abwägen:**

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team

↓
NEIN → **Rehabilitation**

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter/-innen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

- Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden

und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

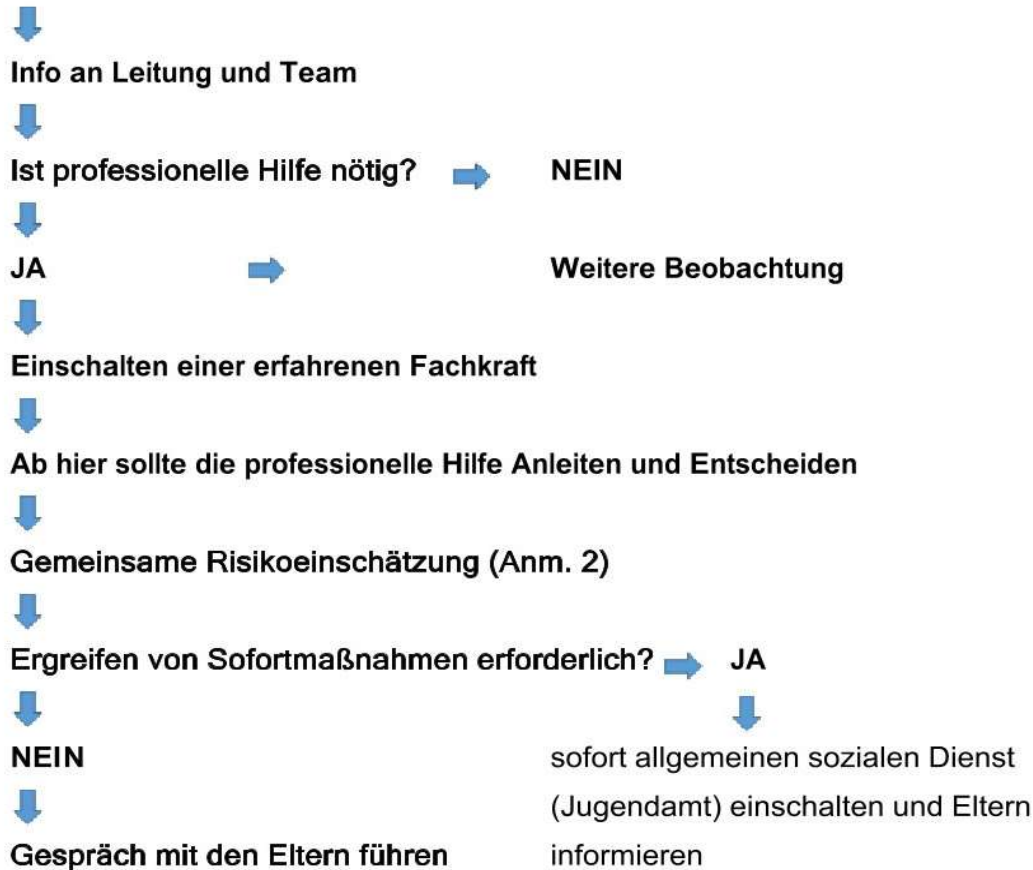
- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreterinnen und Elternvertretern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Externe

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erkennen und Anhaltspunkte dokumentieren



Anm. 1: Gespräch mit den Eltern führen

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Überarbeitet vom Arbeitskreis Kinderschutzkonzept der PAREA gGmbH Dezember 2025

Anhang 5:

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern ist das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

Im Umgang mit sexuellen Übergriffen ist eine besondere Sensibilität gefragt. Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtler*innen sind zu besonderer Umsichtigkeit angeregt und beraten Verdachtsfälle sofort im Team oder gegebenenfalls mit dem Arbeitskreis Kinderschutz.

Anhang 6:

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Auch in der Einrichtung selbst kann es jederzeit zu Unfällen kommen. Diese Regeln schaffen Klarheit, wie man sich in diesem Fall zu verhalten hat. Die zweite Seite ist als Aushang gedacht und sollte in jedem Raum gut sichtbar angebracht werden.

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeiter/-innen absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs.
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Leitung• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <p>® Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</p> <p>® Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen!</p> <p>Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer</p>
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Notfallnummer 112 anrufen!• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <p>® Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</p> <p>® Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten</p>

Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Anhang 7:

Bestätigung (von allen Beschäftigten zu unterzeichnen!)

Hiermit bestätige ich, eine Einführung in das Kinderschutzkonzept der Einrichtung, eine Kopie der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen erhalten zu haben.

Name _____

Datum, Unterschrift _____

Anhang 8:

Notfallnummern



**Bitte beachten: Am
Festnetz immer eine
Null vorwählen!**

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

- Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: **Nr. ergänzen**

- Leitung der Einrichtung: **Name ergänzen**

Vertrauensansprechpartner der Parea:

Katja Kanzler

0160 7130 747

Lukas Schulte-Wülwer

0155 633 519 27